| Gegenstand | Beschluss. |
|---|---|
| Wochenhilfekosten f. Anna Heindl | Der Antrag der Militärortskrankenkasse Abt. Ingolstadt vom 8. 9. 18 auf Erstattung der Wochenhilfekosten von 55 M 50 Pfg. durch den Ling. Verb. Neuburg-Stadt wird anerkannt. |
| Wochenhilfekosten | Der Antrag der Allg. Ortskrankenkasse Neuburg-Stadt auf Rückersatz der Wochenhilfekosten für Frau Josefa Gärtner laut der Minist. Entschließung vom 2. 9. 18 wird anerkannt. |
| Fam. Unterstt. Ziegel Marianne Leber Barbara Müller Maria | Nebenbezirksamtm wird die weitere Fam. Unterstt. pro Kind um Zuschuss von monatlich 5 M bewilligt, weshalb die gesetzl. Voraussetzungen gegeben sind. |
| Erhöhung des Zuschusses z. Fam. Unterstt. | Der Ehefrau Katharina Meier, wohnhaft in Lindau wird vom 1. 10. 1918 an, statt ihres bisherigen Zuschusses von monatl. 6 M ein solcher Zuschuss von 15 M pro Monat bewilligt. |
| Fam. Unterstützg | Der led. Elise Seemann wird vom 1. 10. 18 an die weitere Fam. Unterstt., pro Kind ein Zuschuss von 3 M bewilligt, weshalb ihr Bruder, der zum Haushalte bisher wesentlich beigetragen hat, Heeresdienste leistet, und die ges. Voraussetzungen gegeben sind. |
| Fam. Unterstt. | Der Frau Theresa Meyer geb. Schmidt u. ihrem Kinde Theresa Meyer, geb. am 14. 3. 1918 zu Neuburg a. D. wird vom 1. 9. 18 an die weitere Fam. Unterstt. pro Kind ein Zuschuss von monatlich 10 M gewährt, weshalb die ges. Voraussetzungen gegeben sind. Die bisherige Unterstützung für das Kind Theresa Meyer wird vom genannten Tage an eingezogen. |
| Fam. Unterstt. | Der Gesuche der Frau Maria Fuchenreuther geb. Fauchstätter, vom 23. 9. 18 um Gewährung der weitern Fam. Unterstt. für sich und ihre 4 Kinder wird abgewiesen, weshalb Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Der Gemahl kann von seinem Verdienste von täglich 9 M 50 Pf. seine Ehefrau und die Kinder wohl unterstützen. Gegen diesen Beschluss ist Beschwerde zur K. Regierung K. d. J. in Augsburg zulässig. |

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer. Latteier



No. 30.

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 4. Oktober 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

| | |
|---|---|
| Hoffmann rechtsk. | Winkl |
| Heiss | Kammerl rechtsk. |
| Metzger | Kopp |
| | |

3. Oberstabsapotheker Latteier.

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent | Gegenstand. |
|---|---|---|---|
| 1 | — | | Sitzungsprotokoll vom 24. IX. 18 |
| 2 | 6266 | | Höchstpreise für Milch |
| 3 | 6298 | | Verfügungen gegen Verfügungsmissbrauch |



## Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 24. 9. 18 ist in der heutigen Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme aufgelegen; ohne Erinnerung.

Auf Grund des § 14 Ziffer I der Minist. Verf. vom 26. September 1918 wurden für Vorzugsmilch, Butter und Butterschmalz in der Stadt Neuburg a. D. mit sofortiger Wirkung folgende Höchstpreise festgesetzt:

1.) Bei Lieferung durch den Erzeuger an die Verkaufsstellen für 1 Liter Vollmilch: 29½ Pfg.
Dieser Preis erhöht sich bei Lieferung im Hause des Erzeugers um 12 Pfg. auf 30 Pfg.

2.) Bei Abgabe in den Verkaufsstellen für
1 Liter Vollmilch 34 Pfg.
für ¾ Liter 26 Pfg.
" ½ " 17 "
" ¼ " 9 "

3.) Für 1 Pfund Butter 3 M 25 Pf

4.) " 1 " Butterschmalz 4 M 20 Pf

Die Überschreitung dieser Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld bis zu 10000 M bestraft.

Der unterfertigte Verhandlungsleiter als ermächtigte

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
| | | | |



# Beschluß

Der Vorstand beschließt einmütig auf Grund der §§ 2 und 3 der Bundesratsverordnung vom 23. Septbr. 1918 (R. G. Bl. S. 1143 „Maßnahmen gegen Wohnungsmangel betr.“ mit sofortiger Wirksamkeit folgende Anordnung:

1. Ohne vorherige Zustimmung des Vorstandsvorstands dürfen
   a) Gebäude oder Teile von Gebäuden nicht abgebrochen,
   b) Räume, die bis 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Kunst- oder Geschäftsräume nicht verwendet werden.

2. Der Verfügungsberechtigte hat
   a) unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Kunst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
   b) über die unbenutzten Wohnungen und Räume jeweils über deren Benutzung Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

   Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, soweit dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ebenfalls zugemutet werden kann,

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in den feindlichen Ausland verlegt hat. |
| | | | | 3. Wer dem nach Ziffer 1 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, und der nach Ziffer 2 erlassenen Anordnung zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder eine Besichtigung nicht gestattet, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft. |
| 4 | 6257 | | Anstellung eines Aushilfsschreibers | Der verheiratete Schreibergehilfe Georg Münch geboren am 20. November 1887 zu Laisacker, B.A. Neuburg a.D., wohnhaft in Neuburg a.D. z.Zt. Vorgemerkt beim 12. Inf. Regt. wird auf Anfügen bis auf Weiteres in stat. mil. Dienstlicher Weise zur Aushilfe in den Polizeidienst der Stadt Neuburg a.D. mit einem monatlichen Gehaltsbezuge von 100 M und einer Teuerungszulage von monatlich 50 M vom 1. Oktober 1918 ab aufgenommen. Münch ist auf Anordnung des Bezirkskommandos zum Militärdienste, mobil g.v.k., bis auf Weiteres zurückgestellt. |
| 5 | 5263 | | Hilfsprüfung | Anlässlich der Prüfung der Hilfsgreise wird |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| | | | | mit Herrn Josef Eichhorn dahin, welcher die Ab-<br>holung der Milch in den städtischen Anstalten<br>und den Transport derselben in die Stadt besorgt,<br>folgende Vereinbarung getroffen:<br>Angenommen wird, dass Eichhorn täglich rund<br>500 Ltr. Milch in die Stadt verbringt.<br>Für die in seiner Kommandstelle verbrauchte Milch<br>ca. 150 Ltr. verrechnet Eichhorn beim Verbrauchs-<br>preis von 34 H. für den Liter 6 Kr.; täglich: 9 M.-<br>Für die von Eichhorn an die Verbrauchs-<br>stellen abgegebene Milch: Ausgleichsmilch,<br>erhält er von den Verbrauchsstellenübernehmen<br>für den Liter 2 H. Provision täglich 7 M.-<br>Aus städtischen Mitteln wird dem Eichhorn<br>für 350 Ltr. Ausgleichsmilch pro Liter 3 H. ver-<br>gütet; täglich 10 M 50 H<br>täglicher Gesamtbetrag: 26 M 50 H<br>monatlicher " 795 M.-<br>Hievon ab Ausgaben: 466 M.-<br>Monatlicher Reingewinn: 329 M.- |
| 6 | 6255 | | Unterstützung aus der Heimbucher'schen Stiftung | Der aus der Heimbucher'schen Stiftung zur<br>Verfügung stehende Rentenbetrag für das<br>Jahr 1918 wird an folgende würdige und<br>bedürftige Personen dahin verteilt: |

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| | | | | 1.) Laura Schweiger, Büchsenmeisterswitwe 25 M.- |
| | | | | 2.) Maria Kaiser, Gastwirtswitwe 25 M.- |
| | | | | 3.) Franziska Jörg, Ökonomswitwe 25 M.- |
| | | | | 4.) Antonia Ketter, Waisenstiftung 25 M.- |
| 7 | 6262 | | Kapitalkündigung | Von der Kapitalkündigung des Ökonomen Joseph Birkl von Grasheim Hs. Nr. 48 zu 1700 M der Ehe'stiftung und 300 M der städt. Krankenhaus-Baustiftung genommen und nach erfolgter Geldverzinsung in Empfang- u. Rabanspruch Löschung genehmigt. Für das Kapital der Ehe'stiftung ist Neuanlage zu suchen. |
| 8 | 5863 | | Neuanschaffung | Nach Kenntnisgabe der Herstellung der städt. Lieferungs-Gesellschaft Berlin vom 20. September 1918 beschließt Magistrat nach eingehender Beratung vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinde-Kollegiums den Anschluß irgend welcher Hausbesitzlichkeit zu den normalen Heizungspreisen vom 1. Oktober 1918 ab mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und Teuerung in jedem einzelnen Falle einen Heizungszuschuß zu bewilligen und zwar für Privatwohnungen einen Teuerungszuschuß von 20 Prozent und für die unter städtischer Verwaltung stehenden Gebäude |

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| | | | | und Einrichtungen der Kirche und der Pfründen, soweit diese für die Bezahlung des Kriegszuschlags aufzukommen haben, nunmehr schon von 10 Prozent. Die zuschlagfreien Erhöhungen wurden seitens des bayer. Kriegsministeriums für zugelassen erachtet. |
| 9 | 6256 | | Kriegswochenhilfe | Der Antrag und die Bedürftigkeit der Frau Barbara Schmidbauer auf Gewährung der Kriegswochenhilfe wird anerkannt. |
| 10 | 6255 | | Erhöhung des pfarrl. Zuschusses | Der Schmiedsehefrau Maria Singer wird ab 1. Oktober 1918 ein monatl. Zuschuß von 10 M zum Witgeld genehmigt. |
| 11 | 6258 | | Kapitalkündigung | Von der Kapitalkündigung des Ökonomen Georg Maier von Walda Hs. Nr. 17 zu 2400 M der pfarrl. Kirchenstiftung v. L. wurde Kenntnis genommen und Löschung bewilligt. |
| 12 | 5259 | | Kapitalkündigung | Von der Kapitalkündigung des Josef Hausmann C. 305 Dasing (neuerd.) zu 2000 M des Kleinkinderbewahranstaltsfond wurde Kenntnis genommen und nach erfolgter Geldeinzug in Hinsicht- und Rubrum Löschung genehmigt. Das Kapital ist in Einzahlung einzulegen. |

| Nummer des Vortrags | Nümer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| 13 | 6293 | | | Der am 24. September 1918 gegen den Gastwirt Andreas Waldsperger dahier wegen fortgesetzten Schankstand- und Schankbetriebsübertretungen erlassene Strafbescheid wird aufgehoben und wegen Rückfälligkeit gesetzt, da Waldsperger wegen der begangenen strafbaren Handlung gerichtliche Bestrafung zu gewärtigen hat. |
| 14 | 6294 | | Gesuch des Maurers Albert Ernst zur Ueberführung eines Hofhauses mit Nebengebäuden | Das Gesuch des Maurers Albert Ernst, Ueberführung eines Hofhauses mit Nebengebäuden von der Gemeindestrasse dahier wird mit der Auflage genehmigt, dass die Bestimmungen der allgem. Bauordnung und die baupolizeilichen Vorschriftsbestimmungen genau eingehalten werden. |
| 15 | 6296 | | Milchpreis | Durch die mit Beschluss vom heutigen maßgebenden Milchpreis wird den Verkaufsstellen für den Liter Milch ein Aufschlag von 4 Pfg. genehmigt. |
| 16 | 6295 | | Rückstände im Anwesen D.207 der Frau Kreszenz Angermaier | Frau Kreszenz Angermaier D.207 dahier ist bei Vermeidung der Anzeigenerstattung behufs Strafeinschreitung aufgefordert, die in ihrem Anwesen bestehenden Rückstände nach Vorschrift des baupolizeilichen Gutachtens vom 25. d. Mts. bis |

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| | | | | 1 November 1918 zu bestätigen. |
| 17 | 6292 | | Instandsetzung einer Zimmerdecke im Hyb. Hause | Die Baugenehmigung in der Wohnung des Herrn Majors Kaltenegger wird genehmigt. |
| 18 | ~~6257~~ 6270 | | Hausverübergehung | Der Versicherungsgesellschaft München wird hiermit auf Ansuchen das hiesige Wachtlokal für 7 und 8 November 1918 zur Benützung überlassen gegen Ersatz der Auslagen für Heizung, Beleuchtung und Reinigung. Ausserdem sind 10% der Bruttoeinnahmen von der hiesigen Kinovorstellungen abzuführen. |
| 19 | 6263 | | Kapitalsheimzahlung | Von der Kapitalsheimzahlung des Ökonomen Martin Schmidl Hs. Nr. 265 von hier zu 2500 M der städt. Pensionskasse (Teilzahlung) wurde Kenntnis genommen u. Löschung bewilligt. Der Betrag ist in Einzahlung zu bringen. |
| 20 | 6116<br>6130 | | Bürgerrechtsverleihung | Dem Gärtnergehilfen Otto Memminger und dem Küfer Jakob Faber hier wird hiermit auf Ansuchen das Bürgerrecht in hiesiger Stadt unter Befreiung der Bürgerrechtsgebühr verliehen, der Eidesleistung beschlossen und aufgefordert sind und Versagungsgründe gegen sie nicht vorliegen. |

| Nummer des Vortrags | Numer des Exhibit. | Referent | Gegenstand | Beschluss |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Die Verordnungen der Landräte beider Fürstl. Fürstentümer vom 15. März und 3. Juni 1918 sind gegeben. |
| 21 | 6264 | | Hundeabgaben | Die auf Grund des Art. 10 des Hundeabgabengesetzes vom Stadtmagistrate Neuburg a. D. mit Zustimmung des Gemeindekollegiums und Genehmigung der K. Regierung erlassene Gemeindesatzung vom 4. Oktober 1916 soll bis auf Weiteres Gültigkeit haben. |
| 22 | 6297 | | Wintersitz | Der unterfertigte Stadtmagistrat als zuständige Behörde erlässt hiemit auf Grund des § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Sept. 1918 R.G.Bl. S. 1140 „Wintersitz betr." mit sofortiger Wirksamkeit folgende Anordnung: |
| | | | | 1.) Die Besitzer von Bienenstöcken haben dem Stadtmagistrate alljährlich Anzeige zu erstatten, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise benutzte Bienenwohnung von einem anderen Platze zu einem späteren Winterplatz verbracht wurde, als ihm der letzte Winter zu verbringen hatte, in der Anzeige ist der zuletzt benützte und der neue Platz anzugeben. |
| | | | | 2.) Das Winterungsgebiet kann den mit dem anderen |

| Gegenstand | Beschluß. |
|---|---|
| | Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabsetzen. |
| 3.) | Wer vorsätzlich der unter Ziff. 1 erlassenen Anordnung zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 15 oder gegebenenfalls Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft. |
| 6103 Überlassung der städt. Reitanzug für Fischkörperstellungen | Dem Fischkörperbesitzer H. Althoff wird zwecks auf Ansuchen für die Zeit vom 24. bis 30. Oktober 1918 die städt. Reitbahn Dienst zur Aufführung von Fischkörperstellungen zur Verfügung gestellt.<br>Für event. vorkommende Schäden ist eine Kaution von 1000 M bei unserer Kasse zu hinterlegen. |

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Meyer.

Latteier



No. 31

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 21. Oktober 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

| | |
|---|---|
| Hoffmann | Wink |
| Heiß | Kammerl |
| Metzger | Kopp entsch. |

3. Oberstabsfahnenjunker Latteier.